



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

von den besten Sachen können die Verleger ja nur kleine Auflagen drucken und müssen den Preis des einzelnen Exemplars natürlich darnach bemessen.

Für ein Unternehmen wie die neue Gesamtausgabe von Luthers Schriften sollte man meinen, müßte sich in jeder größern deutschen Stadt in den Kreisen der wohlhabenden und auf Bildung Anspruch machenden Kreise ein paar Duzend Käufer finden. Ja, wenns ein Überscher Roman wäre, und wenn er zwölf Bände hätte, oder irgend ein noch nicht dagewesenes Land der Erde „in Wort und Bild“ (will sagen: in Phrase und Klischee) — sofort würden zwei-, drei-, fünftausend Subskribenten bei der Hand sein. Das erste Subskribentenverzeichnis von Luthers Werken weist in Deutschland — höre und staune, du deutsches Volk! — 357, sage dreihundertsiebenundfünfzig subskribirte Exemplare auf! Und zwar haben von diesen Exemplaren bestellt

Fürstliche Personen	58,
Öffentliche Anstalten	159,
Privatpersonen	140,
Summa	357.

Die öffentlichen Anstalten sind natürlich Kirchen- und Schulbibliotheken, Universitäts- und Magistratsbibliotheken und ähnliche, die Privatpersonen zum größten Theile Geistliche, Lehrer, Universitätsprofessoren, unter den Lehrern gewiß einzelne, die sich das Geld dazu am Munde absparen müssen, auch ein paar Frauen und — ein Gymnasiast (Ehre dem wackern Jungen! Er wohnt in Frankfurt a. M. und heißt Karl Sattler) — aber wo bleibt der reiche Kaufmannsstand Deutschlands? Wo bleibt der reiche Grundbesitz? Wo bleibt der „christliche Adel deutscher Nation“?

Es wäre eine Schmach für unser Volk, wenn wir bei einer vierhundertjährigen Feier von Luthers Geburtstag faktisch über kostümirte Umzüge, Pfenniglitteratur und Zinnmedaillen nicht hinauskämen, und wenn die großartige Festgabe, die unserm Volke bei dieser Gelegenheit geboten wird, eine erste kritische und dabei in ihrer äußern Erscheinung wahrhaft monumentale Ausgabe von Luthers Werken, über ein paar hundert Käufer nicht hinaus käme.



Literatur.

Staat und katholische Kirche in Preußen. Von Dr. L. v. Bar, Geh. Justizrat und Professor an der Universität Göttingen. Berlin, Julius Springer, 1883.

Der Verfasser dieses Buches hat die übliche Sitte geübt, am Schlusse selbst den Inhalt desselben zusammenzufassen. Er giebt ihn mit folgenden Worten:

„Die preussischen Kirchengesetze der Jahre 1873 u. folg. sind weder durchaus aufzuheben noch durchaus zu konserviren. Sie haben gewissermaßen einen doppelten Charakter. An einigen Stellen haben sie den rechtlichen Zusammenhang zwischen Staat und Kirche zer schnitten, an andern ihn durch Aufsichts- und Zwangsrechte des Staates umso enger geschürzt und zugleich unter einer modernen Form der Regierung ein reiches Maß diskretionärer Befugnisse gewährt. In ersterer Beziehung sind die Gesetze im ganzen richtig und zweckmäßig, in letzterer aber enthalten sie einen vollkommenen Rückfall in ein veraltetes und fast von allen andern Kulturstaaten mehr und mehr verlassenes Prinzip. Diese letzteren Bestimmungen

sind aufzuheben, und an ihre Stelle haben Bestimmungen zu treten, welche, indem sie Glauben und Lehre vollkommen frei lassen, und auch nicht durch Einspruch und Absehung von Kirchendienern in das innere Lebensgebiet der Kirche einzugreifen unternehmen, der Kirche dafür auf dem Gebiete der materiellen Mittel bestimmte Schranken setzen, Schranken, die es zugleich verhindern, daß nicht [nicht?] die Kirche ein selbst in materieller Beziehung vollkommen abhängiges Personal auch zu politischer Verwendung sich schaffe. Und diese Schranken sollen derartige sein, daß sie möglichst ohne weiteres Eingreifen der Behörden gleichsam von selbst sich geltend machen; in den wenigen Fällen aber, in denen ein solches nicht entbehrt werden kann, soll dasselbe nicht von dem diskretionären Ermessen eines möglicherweise auf parlamentarische Kombinationen angewiesenen Ministers abhängig sein. Mit andern Worten: es soll wirklich der Versuch gemacht werden, gleichsam das rein Geistige der Kirche frei zu überlassen, ihr auf materiellem Gebiete und da, wo es sich um noch nicht reife Personen handelt, die volle und uneingeschränkte Souveränität des Staates entgegenzusetzen. So allein scheint es möglich, daß der große Kampf der Religion und der Kirchen in einer segensbringenden Weise, d. h. mit den Waffen des Geistes, ausgefochten werde. Wir sind dabei keineswegs der Meinung, daß es etwa wünschenswert wäre, die katholische Kirche für absehbare Zeiten in Deutschland vom Schauplatze verschwinden zu sehen. Es würde das nach unsrer Ansicht dem deutschen Volke nicht günstig und selbst der protestantischen Kirche schließlich nicht exprieklich sein. Wie selbst eine gemäßig liberalen Partei das Verschwinden aller strenger konservativen Elemente im Staate nicht wünschen sollte, so kann auch unsrer Ansicht nach ein Protestant, der die historisch der protestantischen Kirche anhaftenden, doch nicht so leicht zu überwindenden Schwächen kennt, es nicht wünschen, daß jener in mancher Beziehung so wohlthätige und anregende Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus ohne Weiteres völlig verschwinde, umsoweniger, als so vielfach die Tendenz hervortritt, das Individuum mehr und mehr völlig im Staate aufgehen zu lassen. Hier bildet vor der Hand doch noch die katholische Kirche eine wirklich feste Mauer; aber auch nur dann, wenn man sie vom Staate trennt, nicht wenn man sie mit dem Staate in mittelalterlicher Weise verquickt und verwickelt.

Freiheit heißt in unserm Sinne nicht Freiheit, zu lassen und zu thun, was man irgend will. In diesem letztern Sinne wollen auch wir keine Freiheit der Kirche. Aber Freiheit heißt allerdings die Abwesenheit von Beschränkungen, welche dem Lebensprinzip der Individuen und der Gemeinschaften entgegenlaufen, oder, was dasselbe ist, da in der Geschichte sich schließlich die Vernunft der Dinge geltend macht, welche nicht geschichtlich als unumgänglich notwendig für Zusammenleben und Fortentwicklung der Menschheit dargethan sind.

In diesem Sinne halten wir trotz aller kleinmütigen Sorgen der deutschen Liberalen, die in ihrem Kampfe gegen den Alerus thatsächlich sich der Staatspolizei in die Arme geworfen haben, an dem Worte fest, welches als Motto des großen italienischen Staatsmannes eingegraben ist in den leuchtenden Marmor seines weit hin sichtbaren Denkmals auf der Piazza Carlo Emanuele zu Turin: *Libera chiesa in libero stato!*"

Ja, die freie Kirche im freien Staat! Ein schönes Wort — wenn man nur wüßte, was es bedeuten soll! Eine absolute Freiheit beider kann doch wohl, solange beide neben einander auf der Erde wirken, nicht gemeint sein. Eine solche will ja auch der Verfasser nicht. Er will nur eine relative Freiheit der Kirche neben der des Staates. Nun entsteht aber die Frage, wie diese relative Freiheit abge-

grenzt werden, und vor allem, wer über die Abgrenzung entscheiden soll? Der Staat oder die Kirche? Das war eigentlich die Kardinalfrage des ganzen preussischen Kirchenkampfes. Die Ultramontanen behaupteten, es gebe ein Gebiet, auf welchem der Staat nicht „kompetent“ sei; und dieses Gebiet habe die Kirche zu bestimmen. Damit war der Begriff des Staates negiert. Es giebt keinen stärkeren Gegensatz, in den man sich zum Staate stellen kann. Allerdings soll der Staat der Kirche, wie allem in seinem Gebiete sich entfaltenden Leben, soviel Freiheit gewähren, als das Interesse der Gesamtheit, welches der Staat vertritt, ertragen kann. Wieviel Freiheit das aber ist, läßt sich nur nach den Verhältnissen jeder einzelnen Kirche, und selbst dieser gegenüber nur nach den Verhältnissen von Zeit und Ort bemessen. Und die Bestimmung darüber kann nur der Staat üben. Diese Grundsätze kann kein Staat hintansetzen, ohne sich selbst aufzugeben. Die Sätze nun, die der Verfasser über das Maß der der katholischen Kirche zu gewährenden Freiheit in seinem Schlußwort aufstellt, klingen ja recht schön. Aber es sind eitel Worte, mit denen praktisch nichts anzufangen ist. Wir haben auch in dem vorausgehenden Inhalt des Buches keine ausreichende Aufklärung darüber gefunden. Dasselbe beschäftigt sich zum größten Teile mit einer Kritik der preussischen Maigesetze. Eine solche ist in der jetzigen Lage der Dinge nicht allzu schwer zu üben. Wir würden ihr nur dann einen wirklichen Wert beilegen können, wenn sie mit einer überwiegenden Überzeugungskraft geübt wäre. Einen derartigen Eindruck haben wir aber nicht gewonnen. Vielleicht dient es am besten dazu, sich von der Anschauungsweise des Verfassers ein Bild zu machen, wenn wir das Neue, was in seinem Schlußworte enthalten ist, hervorheben. Der Verfasser preist es als einen glücklichen Umstand, daß ein erheblicher Teil von Deutschland der katholischen Kirche angehört, und wünscht bei Leibe nicht, diese etwa verschwinden zu sehen. Nun müssen wir ja jene Thatsache als eine geschichtlich gegebene hinnehmen; und wir wollen auch mit unsern katholischen Landsleuten, wofern sie nur ihrerseits nicht aggressiv gegen den Protestantismus vorgehen und nicht für ihre Kirche eine für uns übrigen unerträgliche Stellung im Staate beanspruchen, gern in Frieden und Freundschaft leben. Es aber für ein Glück anzusehen, daß das soeben erst geeinigte Deutschland neben den unzähligen andern politischen und religiösen Gegensätzen, die es in seinem Innern trägt, auch noch diesen schweren Gegensatz zu bewältigen hat, es als ein Glück anzusehen, daß in unser kaum gefestigtes Staatswesen eine mächtige Organisation hereinragt, die ihre Leitung von einem auswärtigen, zu unserm Staate vielfach in Gegensatz stehenden Mittelpunkte empfängt, das ist in unsern Augen eine so wunderliche Anschauung, wie sie nur in dem Kopfe eines theoretischen Denkers erwachsen kann. In dieser Anschauung aber charakterisirt sich der Inhalt des ganzen Buches. Wir können nicht finden, daß dadurch die schwierigen Fragen unsrer Zeit gelöst oder auch nur ihrer Lösung näher gebracht seien.

Der neue Plutarch. Biographien hervorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst. Herausgegeben von Rudolf von Gottschall. Neunter Teil. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1882.

Von den drei Biographien, welche der neunte Band des neuen Plutarch enthält, stammt die erste, „Kurfürst Moritz,“ aus der Feder von Hans Prutz. Es ist eine fleißige Arbeit, die aber weder im Stoff noch in der Auffassung neues bringt. Auch vermag sie nicht, die Gestalt des großen Wettiners lebendig von dem Hintergrunde der Zeitverhältnisse abzuheben und ihr Fleisch und Blut zu geben. Besser als Prutz wird Adolf Beer, welcher das Leben Kaiser Joseph II. schildert, der Auf-

gabe des Biographen gerecht. Das von ihm gezeichnete Bild, welches bei aller Begeisterung für den Kaiser in den wichtigsten Linien durchaus wahrheitsgetreu ist, ist auch künstlerisch wohl gelungen. Als der wertvollste Beitrag des Bandes erscheint uns die Biographie Lord Beaconsfields von Friedrich Althaus. In so klarer und anschaulicher Weise wie hier haben wir noch nirgends den Entwicklungsgang dieses eigentümlichen Schriftstellers und Staatsmannes dargelegt gefunden.

Expedition nach den Seen von Zentral-Afrika in den Jahren 1878 bis 1880 im Auftrage der königlichen brittischen geographischen Gesellschaft von Joseph Thomson, Befehlshaber der Expedition. Einzige autorisierte deutsche Ausgabe. Aus dem Englischen. Mit zwei Landkarten in Farbendruck. Zwei Teile in einem Bande. Jena, Hermann Costenoble, 1882.

Die Verlags-handlung von Costenoble hat es sich zur Aufgabe gemacht, wichtige, in fremden Sprachen abgefaßte Reisewerke durch Übersetzungen deutschen Lesern zugänglich zu machen. Sie hat so allmählich eine „Bibliothek geographischer Reisen und Entdeckungen“ zusammengestellt, welche die Werke von Livingstone, Prschewalski, Shaw u. a. enthält. Der Verfasser des vorliegenden Werkes schildert in dramatischer Weise zwar vorzugsweise seine persönlichen Erlebnisse und Abenteuer, versäumt aber darüber keineswegs auch die Resultate seiner Untersuchungen über die Bodenbeschaffenheit, das Klima, die Flora und Fauna und die Ethnographie der durchreisten Gebiete mitzuteilen. Einige Anhänge liefern Berichte über die von Thomson aus Zentral-Afrika mitgebrachten Sammlungen, welche eine große Zahl Pflanzen- und Tierformen und unter den Conchylien sogar einige neue Gattungen enthalten. Die geologischen Notizen über das östliche Zentral-Afrika, deren Wert durch eine sauber ausgeführte Karte noch erhöht wird, geben ein anschauliches Bild über den geognostischen Bau jener Länder. Es wäre freilich zu wünschen gewesen, daß der Übersetzer sich der in der deutschen Sprache üblichen Bezeichnungsweise der geologischen Perioden und Formationen bedient hätte.

Briefe von Jakob Grimm an Hendrik Willem Tydeman. Mit einem Anhang und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1883. VI und 151 S.

Seinen „Freundesbriefen von Wilhelm und Jakob Grimm“ (1878) läßt Reifferscheid jetzt 26 auf der Leidener Universitätsbibliothek im Original vorhandene Briefe Jakobs an Hendrik Willem Tydeman folgen. Tydeman war Professor der Rechte und Staatswissenschaften zu Leiden, bethätigte aber während eines langen Lebens (1778—1863) ein reges Interesse für Geschichte, Sprache und Literatur seines Vaterlandes. Dies bildet auch das Hauptthema der vom 1. Juli 1811 bis zum 15. September 1832 — jedoch nicht ohne fühlbare Lücken — reichenden Briefe, die an Bedeutsamkeit zwar den oben genannten „Freundesbriefen“ nicht gleichkommen, aber für die Geschichte der deutschen Studien im ersten Drittel unsern Jahrhunderts nicht unwichtig sind. Im Anhang teilt der Herausgeber noch zwei französische Briefe von Jakob Grimm an Bilderdyk (1817 und 1822), ferner einen Brief von Wilh. Grimm (1815), fünf von Hoffmann von Fallersleben (1820—53) und sechs von Ch. de Villers (1808—14) mit, sämtlich an Tydeman gerichtet. In den reichlichen Anmerkungen, die er hinzufügt, geht er wohl insofern etwas zu weit, als er lange Parallelstellen aus den „Freundesbriefen“ und den „Jugendbriefen“ wieder in extenso mit abdrucken läßt.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.

Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.